

## **Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017**

### **I. Einleitung, allgemeine Bemerkungen**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Aufgabe den Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Mayen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden vermittelt (§ 110 Abs 2 i.V.m. § 113 Abs 1 GemO)

Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses ergeben sich aus den §§ 112 und 113 GemO. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 hat in der Sitzung am 09 Oktober 2018 stattgefunden

Für seine Tätigkeit standen dem Ausschuss folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Der Jahresabschluss bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und den Anlagen (Rechenschaftsbericht, Beteiligungsbericht, Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Verbindlichkeitenübersicht und Übersicht der über das Ende des Haushaltsjahres hinausgeltenden Haushaltsermächtigungen)
- Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 18.07.2018
- Rechnungsbelege, Sachbücher und sonstige Unterlagen

### **1. Zeitliche Vorgabe**

Im neunten Jahr seit Einführung der Doppik hat die Verwaltung den Jahresabschluss 2017 vollständig und fristgerecht am 29.06.2018 vorgelegt. Gemäß § 114 Abs 1 GemO soll der Stadtrat in der Folge bis zum 31. Dezember 2018 über die Feststellung des Jahresabschlusses beschließen.

### **2. Haushaltssatzung 2017**

Zur Haushaltssatzung als Ermachtigungsgrundlage zur Vergabe von Aufträgen stellt der Rechnungsprüfungsausschuss fest, dass die öffentliche Bekanntmachung des am 07.12.2016 verabschiedeten Haushalts zum 28.02.2017 (Vj. 23.02.2016) zeitig erfolgte.

### **3. Schuldenstand und Schuldenentwicklung**

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen wurden planmäßig in Höhe von 1,48 Mio. € getilgt (vgl. Pos. 46 der Finanzrechnung). Durch erforderliche Neuaufnahme von 1,99 Mio. € sind die Verbindlichkeiten per Saldo um 0,51 Mio. € auf 20 Mio. € angestiegen (vgl. Bilanzposition 4.2.1).

Die Übersicht der Kreditverbindlichkeiten lag vor.

Unverändert kritisch ist die Entwicklung der **Liquiditätskredite**. Der Stand entwickelt sich kontinuierlich nach oben.

2009	8 879 573,09 €	
2010	12 134 573,09 €	
2011	14 362 077,97 €	
2012	18 684 794,18 €	
2013	25.700.000,00 €	
2014	31 300 000,00 €	
2015	34.200 000,00 €	
2016	37 500 000,00 €	
2017	43 000 000,00 €	(s. Bilanzposten Passiva 4.2.2)

Nachdem die Verwaltung mit den Ergebnissen 2014 bis 2016 deutlich unter den bei der Planaufstellung prognostizierten Fehlbeträgen geblieben ist, zeigt sich in der Ergebnisrechnung 2017 wieder ein deutlicher Anstieg des Fehlbetrags. Dies ist maßgeblich auf die Mindererträge in der Gewerbesteuer von rd 5,3 Mio Euro zurückzuführen. Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung bleiben damit obligatorisch und jedwede Ausgabe ist auf Notwendigkeit und Unabweisbarkeit zu hinterfragen.

#### **4. Bilanz**

Das Eigenkapital hat sich im Haushaltsjahr von 20 738 548 € um -4 170.463 € auf 16 568 085 € verringert und ist bei gleichbleibenden Verhältnissen in rd 4 Jahren aufgebraucht (Vj 15 Jahre).

Die Bilanzsumme ist von 139 691 241 € auf 143 842 429 € angestiegen.

Die Eigenkapitalquote (EK dividiert durch Bilanzsumme x 100) ist weiter von 14,85 % im Vorjahr auf 11,52 % gesunken.

Die Eigenkapitalreichweite (EK dividiert durch Jahresfehlbetrag) ist mit 4 Jahren deutlich geringer als noch zu den Verhältnissen im Vorjahr (15 Jahre).

## **II.**

### **1. Jährliche Prüfungsinhalte gemäß den Handlungsempfehlungen des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz für die örtliche Rechnungsprüfung.**

Die in den Handlungsempfehlungen des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz für die örtliche Rechnungsprüfung enthaltenen jährlichen Prüfungsfragen wurden - soweit auf den Jahresabschluss der Stadt Mayen zutreffend und von Bedeutung - durchgegangen und positiv beantwortet.

Im Einzelnen sind folgende Sachverhalte bzw. Unterlagen angesprochen worden.

>Bestandteile des Jahresabschlusses

Alle Bestandteile liegen prüffähig vor.

>Anlagen des Jahresabschlusses

Alle Anlagen und Bestandteile des Jahresabschlusses liegen prüffähig vor.

Weitere Nachweise und Unterlagen, die gefordert werden können

>Liste der Zu- und Abgänge zum Anlagevermögen

Die Liste liegt vor. Darüber hinaus sind Zugänge und Abgänge zum Anlagevermögen je Bilanzposten im Anhang erläutert

>Liste der Zu- und Abgänge zu den Sonderposten

Die Liste liegt vor. Darüber hinaus sind Zugänge und Abgänge zu den Sonderposten je Bilanzposten im Anhang erläutert.

>Geprüfte Bilanzen der Beteiligungen

Die Bilanzen 2017 der Beteiligungen lagen vor

>Rechnerische Nachweise der aktivierten Eigenleistungen

2017 wurden 78 275 € an Personalkosten als Eigenleistungen aktiviert, deren Herkunft ist im Anhang unter Textziffer 212 erläutert. Der rechnerische Nachweis liegt vor.

>Liegen rechnerische Nachweise für Kostenüber- bzw. Kostenunterdeckungen gem § 40 GemHVO für die kostenrechnenden Einrichtungen vor?

Im Prüfbericht des RPA (Anlage 14 1, S. 71) sind zwar die Jahresergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen nach der doppelten Rechnungslegung dargestellt. Diese Ergebnisse ersetzen jedoch nicht die erforderlichen Nachkalkulationen zur Angemessenheit der Gebühren. Hier ist die Verwaltung insbesondere für die Aufgaben Straßenreinigung und Friedhofs- und Bestattungswesen zukünftig aufgefordert, Nachkalkulationen für angemessene Zeiträume durchzuführen und Kostenüber- bzw. - unterdeckungen in die zu bildenden Sonderposten für den Gebührenaussgleich zu verbuchen.

>Liegen rechnerische Nachweise für die Bildung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gem § 38 Abs. 6 GemHVO vor?

Die Berechnung ist im Prüfbericht des RPA enthalten (vgl. Seiten 50-51)

>Darlehensübersicht

Eine vollständige Übersicht über die Darlehen liegt vor

>Kontoauszüge zum Bilanzstichtag 31.12.

Die Kontoauszüge aller Bankverbindungen und Sparguthaben zum Bilanzstichtag liegen vor

> Bericht über die unvermutete Kassenprüfung

Der Bericht ist im Prüfbericht des RPA unter 4.1 Stadtkasse enthalten (vgl. Seite 13 ff)

>Liegen Offene-Posten-Listen für Debitoren und Kreditoren nach Forderungs- und Verbindlichkeitskonten zum 31.12. vor?

Solche Listen sind aus der Finanzsoftware generierbar und liegen vor

>Liegt der Gemeindeabschluss aus dem letzten Tagesabschluss zum 31.12. vor?

Ja, der letzte Tagesabschluss des Haushaltsjahres liegt vor

>Liegen alle begründeten Unterlagen für die Wertberichtigungen vor?

Ja, die Unterlagen liegen vor

>Liegen alle Dienst- und Arbeitsanweisungen für das Rechnungswesen vor?

Ja, die nach der GemHVO erforderlichen Dienstanweisungen liegen alle vor (vgl. S. 63 des Prüfberichts des RPA)

>Dienstanweisungen für die Einrichtung von Zahlstellen und Handvorschüssen

Solche Dienstanweisungen datierten vom 30.12.1977. Sie wurden überarbeitet und in die aktuelle Dienstanweisung für das Rechnungswesen implementiert.

>Ergebnisrechnung und Teilergebnisrechnung

Ist die Zuordnung von Konten zu Positionen gem. Kontenrahmenplan korrekt?

Ja, diese ist in der eingesetzten Finanzsoftware / Buchungsprogramm vorgegeben

> Sind erhebliche Plan-Ist-Abweichungen erläutert?

Ja, ab 50.000 €

>Liegt eine Übersicht der Verrechnungen bei den Erträgen und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen vor?

Die Erträge und Aufwendungen je Teilhaushalt sind auf Seite 216 des Rechenschaftsberichts dargestellt. Insgesamt wurden interne Erträge und Aufwendungen in Höhe von 2.927.446 € verrechnet.

>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Vgl. Pos. 13 der Ergebnisrechnung im Prüfbericht des RPA (S. 42–44). Dort sind die Plan-Ist-Bestände der unter dieser Position gebuchten Konten dargestellt.

>Beschlussauszug zur Übertragung von Haushaltsresten des Ergebnishaushalts 2017?

Der Beschlussauszug (Stadtrat am 06.12.17 Vorlage 4982/2017) zur Übertragung von Haushaltsresten des Ergebnishaushalts 2017 nach 2018 liegt vor.

>Finanzrechnung, Teilfinanzrechnung

Ist die Zuordnung von Konten zu Positionen gem. Kontenrahmenplan korrekt?

Ja, diese ist in der eingesetzten Finanzsoftware / Buchungsprogramm vorgegeben.

>Sind erhebliche Plan-Ist-Abweichungen erläutert?

Ja, ab 50.000 €

>Ist der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit betragsgleich mit der Einzahlung aus der Aufnahme von Investitionskrediten?

Nein, da der Investitionskredit für das laufende Jahr erst nach konkreter Feststellung des in Anspruch genommenen Betrags für alle Projekte in einer Summe im Folgejahr aufgenommen wird.

>Summen aller Teilfinanzrechnungen

Die Teilfinanzrechnungen sind nach den vorgeschriebenen Positionen gegliedert (gemäß Muster 8 zu § 4 GemHVO). Die Prüfung ergab, dass die Summe der Salden der einzelnen Teilfinanzrechnungen (jeweils aus Pos. 25) dem Wert der Finanzrechnung (Pos. 44 -3.930.962,19 €) im Ist nicht exakt entspricht, sondern um 255,00 € abweicht. Dies resultiert aus drei ursprünglich fehlerhaften Buchungen, die dem Bereich der internen Leistungsverrechnung zuzuordnen waren. Die Korrektur erfolgt im Haushaltsjahr 2018 (s. Prüfbericht S. 55, 60).

>Ist der Finanzmittelfehlbetrag (Pos. 44) betragsgleich mit dem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Pos. 54) inkl der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern (Saldo Pos 55 – 56)?

Diese Frage muss mit nein beantwortet werden, denn hier ergibt sich systembedingt wieder die oben bereits festgestellt Differenz in Höhe von 255 €

Nein.	Pos. 44	-3 930 962,19 €
	Pos 54	3.987 845,00 €
	Saldo Pos 55-56	- <u>57 137,81 €</u>
		3 930.707,19 €

Weitere Plausibilitätsprüfungen zur Finanzrechnung befinden sich auf S 54 u. 57 des Prüfberichts

>Die Veränderung des Bilanzpostens A 2 4 muss mit dem Posten Veränderung der liquiden Mittel (Pos. 53 FinR) betragsgleich sein.

Auf Seite 57-58 des Berichts des RPA ist die Berechnung dargestellt Hier ergibt sich jährlich eine Differenz durch die auf Seite 59 dargestellten Zahlungsmittelkonten, die nicht an die Finanzrechnung angebunden sind

>Inhalt des Anhangs

Entspricht den rechtlichen Vorgaben

>Inhalt des Rechenschaftsberichts

Er erfüllt die vorgegebenen Anforderungen

>Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft wird nach den durchgeführten Prüfungen und gewonnenen Erkenntnissen bestätigt

>Investitionen

Planabweichungen bei den Auszahlungen für Investitionen sind im Anhang zum Jahresabschluss erläutert.

>Dienstanweisung Vergabe

Die Dienstanweisung liegt vor und wird angewandt. Vergabeverfahren laufen grds über die Zentrale Vergabestelle und unterliegen der Prüfung durch das RPA.

>Datenverarbeitungsprogramme

Ist das Finanzsoftwareverfahren gem § 107 Abs GemO vom Oberbürgermeister freigegeben worden?

Ja

>Kommunaler Entschuldungsfonds

Antrag und Abrechnung für 2016 ist in 2017 erfolgt. Antrag 2017 wird fristgerecht bis 30.11 18 gestellt.

## **II. Prüfungsschwerpunkte und -ergebnisse**

Nach den Handlungsempfehlungen des Gemeinde- und Städtebundes Rh -Pfalz für die kommunale Praxis der Rechnungsprüfungsausschüsse stehen - nachdem im letzten Jahr die Rückstellungen und Verbindlichkeiten im Vordergrund standen - in diesem Jahr die Forderungen als Prüfungsschwerpunkte auf dem Plan.

Forderungen sind Ansprüche der Stadt aufgrund eines Schuldverhältnisses an andere Wirtschaftssubjekte auf Übertragung von Geld (Regelfall), Realgüter oder Dienstleistungen. Forderungen sind folglich Vermögensgegenstände, die auf der Aktivseite der Bilanz (Posten 2 2) ausgewiesen werden

Dabei wurde insbesondere folgenden Fragestellungen aus den Durchführungsempfehlungen nachgegangen

Lassen sich die ausgewiesenen Forderungen (je Forderungskonto) in der Bilanz mit den stichtagsbezogenen Saldenlisten, den Sachkonten, den Personenkonten abstimmen? **Ja**

Liegt die Forderungsübersicht gem § 51 GemHVO vor? **Ja**

Sind größere Abweichungen im Vergleich zum Vorjahr erläutert? **Ja**

Stichprobenprüfungen der erfassten Forderungen haben zu keinen Feststellungen geführt

Sind die vorgenommenen Wertberichtigungen vollständig, begründet und gerechtfertigt? **Ja**

Wurden Pauschalabschreibungen zur Berücksichtigung allgemeiner Ausfallrisiken gebildet und rechnerisch nachgewiesen? **Ja**

Sind die Wertberichtigungen bzw Zuschreibungen jeweils auf den zutreffenden Aufwands- bzw. Ertragskonten gebucht? (Aufwand aus Abschreibungen auf Forderungen 565520, Erträge aus Auflösung von Wertberichtigungen 46611; Einzelwertberichtigungen Kontengruppe 211, Pauschalwertberichtigungen 212) **Ja**

Im Übrigen bittet der Rechnungsprüfungsausschuss im Rahmen eines Forderungsmanagements die jeweiligen Forderungen unmittelbar zum Soll zu stellen und zeitnah notwendige Beitreibungsmaßnahmen zu veranlassen

### **Angaben im Anhang zum Jahresabschluss 2017 gem. § 48 Abs. 2 Ziff. 14 GemHVO für noch nicht erhobene Abgaben für Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen**

(s. Anhang H.9 S. 174, Textziffer 312 ff. zum Jahresabschluss 2017)

#### **1. Erschließungsbeiträge**

Im Jahr 2017 sind alle fertig erschlossenen Baugebiete abgerechnet. Es stehen keine Abrechnungen aus

#### **2. Ausbaubeiträge:**

Dorfstraße – 1 Abschnitt

Fertigstellung. 2012

Vorausleistungen wurden in entsprechender Höhe erhoben

- Endgültige Abrechnung steht noch aus

Dorfstraße – 2 Abschnitt

Fertigstellung 2012

Vorausleistungen wurden in entsprechender Höhe erhoben

- Endgültige Abrechnung steht noch aus

Vulkaneifelstraße

Maßnahme ist fertiggestellt.

Vorausleistungen wurden in entsprechender Höhe erhoben

- Abrechnung ist in 2018 (zunächst fehlerhaft) erfolgt Korrektur steht noch aus

Backerstraße

Maßnahme ist 2017 fertiggestellt

- Vorausleistungen wurden nicht erhoben

Im Preul

Maßnahme ist 2017 fertiggestellt

- Vorausleistungen wurden nicht erhoben

Ausbau Vorplatz Ostbahnhof und Ostbahnhofstraße

Maßnahme ist 2017 fertiggestellt

- Vorausleistungen wurden nicht erhoben

Ausbau Nebenanlagen Habsburgring

Maßnahme ist noch nicht fertiggestellt

- Vorausleistungen wurden nur teilweise erhoben

Bei den vier zuletzt genannten Maßnahmen fehlt für die Abrechnung jeweils der Stadtratsbeschluss zur Festlegung des Gemeindeanteils. Bei diesen Maßnahmen tritt die Verwaltung derzeit finanziell in Vorleistung.

Anhand der Textziffern im Anhang zum Jahresabschluss wird beispielhaft dargestellt, dass alle Plan-Ist-Abweichungen über 50 000 € erläutert sind.

### **III. Zusammenfassung und abschließende Bewertung**

Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich den im Bericht des Rechnungsprüfungsamtes gemachten Feststellungen und Ausführungen an.

Denn auch nach den durch die eigenen Prüfungshandlungen gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Mayen. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung sind im Rechenschaftsbericht nachvollziehbar dargestellt, die zugrunde liegenden Annahmen sind angegeben

#### **IV. Feststellung und Entlastung**

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Stadtrat die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2017 vor (§ 114 Abs. 1 S. 1 GemO)

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt (§ 100 GemO)

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Stadtrat die Entlastung der Verwaltungsführung - Herrn Oberbürgermeister Wolfgang Treis, Herrn Bürgermeister Rolf Schumacher und der Beigeordneten Frau Martina Luig-Kaspari - für die wahrgenommenen Verwaltungsgeschäfte in der Zeit vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 vor (§ 114 Abs. 1 S. 2 GemO)

In der Sitzung am 09.10.2018 wurden die Beschlussvorschläge nach § 114 GemO in der vorliegenden Fassung wie folgt beschlossen

#### Abstimmungsergebnisse.

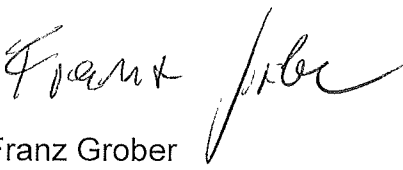
1. Feststellung des Jahresabschlusses 2017

**Ja 9** / - Nein / - Stimmenthaltungen

2. Entlastung

**Ja 9** / - Nein / - Stimmenthaltungen

Mayen, den 09.10.2018



Franz Grober  
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses